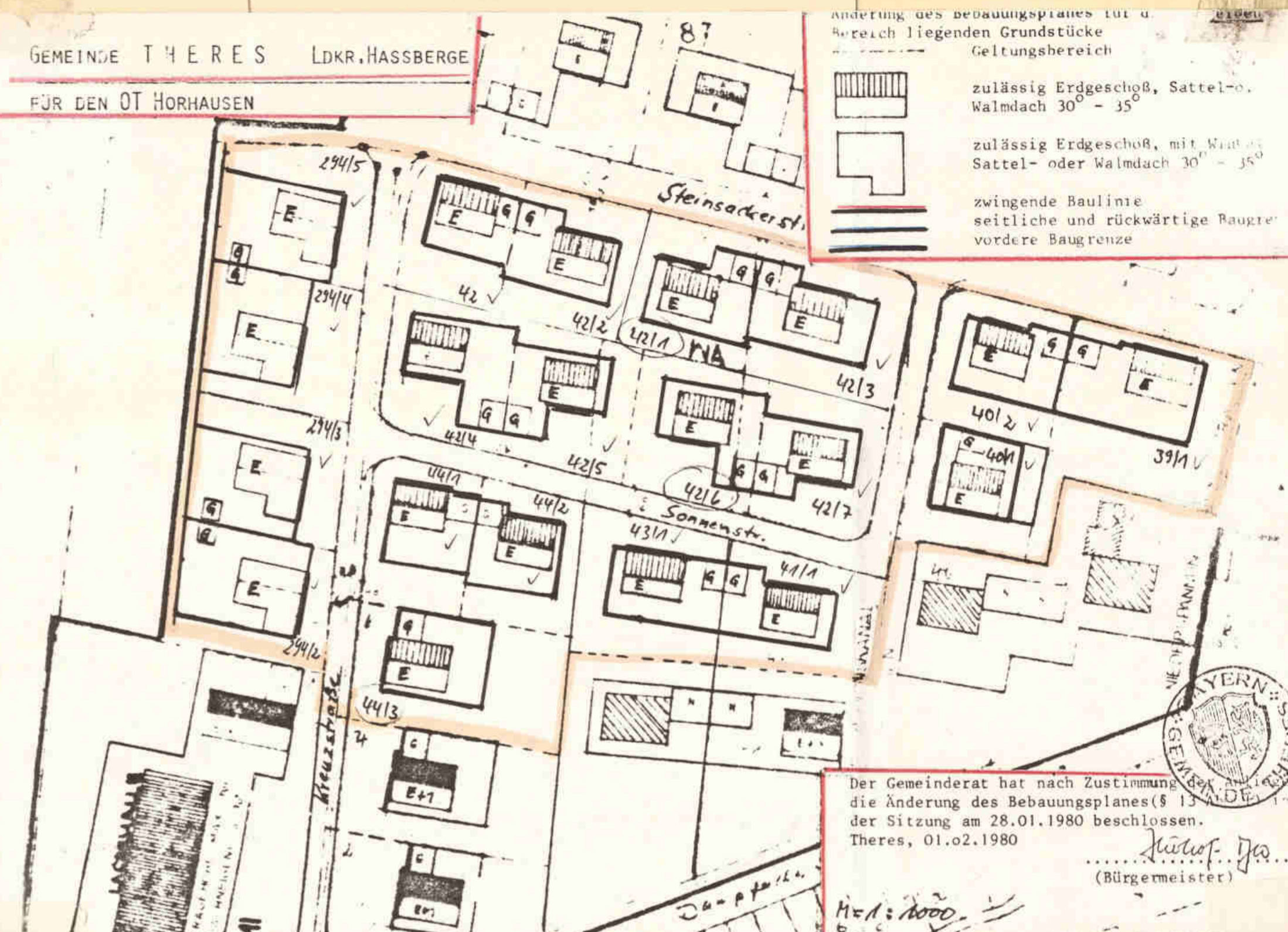


GEMEINDE THERES LDKR. HASSBERGE
FÜR DEN OT HORHAUSEN



Änderung des Bebauungsplanes für u.
w. liegenden Grundstücke
Geltungsbereich

zulässig Erdgeschoss, Satteldach
Waldach 30° - 35°

zulässig Erdgeschoss, mit Waldach
Satteldach 30° - 35°

zwingende Baulinie
seitliche und rückwärtige Baugrenze
vordere Baugrenze

Der Gemeinderat hat nach Zustimmung
die Änderung des Bebauungsplanes (§ 13
der Satzung am 28.01.1980 beschlossen.
Theres, 01.02.1980

Walter J. J...
(Bürgermeister)

GEMEINDE HORHAUSEN LKS. HASSFURT
BEBAUUNGSPLAN M:1:1000 ERWEITERUNG PLAN-NR.
ORTSERWEITERUNG WEST 39,40,41,42,43,44 + 294 - 83,84,85,87

REICHENLEHRUNG	Symbol	Weitere Festsetzungen
a) für die Festsetzungen		
Grenze des Geltungsbereiches	—	1) Das Bauland ist als allg. Wohngebiet festgesetzt (WA)
In diesem Verfahren unverändert festzusetzende aufzunehmende Baulinien	—	2) Für das Neubaugebiet wird offene Hausweise festgesetzt.
Stellenplätze und Gärten	—	3) Stellenplätze und Gärten sind nur für den durch die zulässige Nutzung verursachten Bedarf zulässig.
Untergeordnete Nebenanlagen sind unzulässig. Sie können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sie dem Nutzungszweck der in dem allgemeinen Wohngebiet gelegenen Grundstücke selbst dienen und ihrer Eigenart nicht widersprechen.	—	4) Untergeordnete Nebenanlagen sind unzulässig. Sie können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sie dem Nutzungszweck der in dem allgemeinen Wohngebiet gelegenen Grundstücke selbst dienen und ihrer Eigenart nicht widersprechen.
Mindestgröße der Grundstücke bei offener Hausweise	—	5) Mindestgröße der Grundstücke bei offener Hausweise
Flächen für Garagen	—	6) Einfriedigung
Flächennachmassiv oder flächengestrichelt mit Ferntraufdeckung	—	a) zu den öffentlichen Verkehrsflächen: max. 9,50 m einseitig, 6,20 m je Straßenseite
Nebengebäude + Garagen	—	b) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Giebeldach 25-30° Neigung ohne Kniestock	—	c) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
zulässig Erdgeschoss, Satteldach 25-30° Traufhöhe max. 3,45 m auf der Straßenseite	—	d) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Zulässig Erdgeschoss und ausgebauter Untergeschoss, wenn das Geländegefälle eine wesentliche Einschnitte dieses zulässig, Satteldach über 25° - 30° Traufhöhe bergseitig max. 3,45 m, Talseitig 6,20 m	—	e) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Zulässig Erdgeschoss und 1 Vollgeschoss mit Satteldach 25-30° Traufhöhe max. 6,20 m auf der Straßenseite	—	f) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Flurstrichung der Gebäude	—	g) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. 10,5	—	h) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. Sichtfläche, die von Bebauung, Bewuchs und Ablagerungen über 0,80 m über der Straße freizuhalten ist	—	i) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Schutzfläche, die aus Sicherheitsgründen von der Bebauung freizuhalten ist	—	j) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Fläche für kleine Landwirtschaft	—	k) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. 10,5	—	l) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. Sichtfläche, die von Bebauung, Bewuchs und Ablagerungen über 0,80 m über der Straße freizuhalten ist	—	m) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Schutzfläche, die aus Sicherheitsgründen von der Bebauung freizuhalten ist	—	n) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Fläche für kleine Landwirtschaft	—	o) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. 10,5	—	p) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. Sichtfläche, die von Bebauung, Bewuchs und Ablagerungen über 0,80 m über der Straße freizuhalten ist	—	q) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Schutzfläche, die aus Sicherheitsgründen von der Bebauung freizuhalten ist	—	r) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Fläche für kleine Landwirtschaft	—	s) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. 10,5	—	t) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. Sichtfläche, die von Bebauung, Bewuchs und Ablagerungen über 0,80 m über der Straße freizuhalten ist	—	u) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Schutzfläche, die aus Sicherheitsgründen von der Bebauung freizuhalten ist	—	v) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Fläche für kleine Landwirtschaft	—	w) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. 10,5	—	x) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. Sichtfläche, die von Bebauung, Bewuchs und Ablagerungen über 0,80 m über der Straße freizuhalten ist	—	y) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Schutzfläche, die aus Sicherheitsgründen von der Bebauung freizuhalten ist	—	z) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Fläche für kleine Landwirtschaft	—	aa) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. 10,5	—	ab) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. Sichtfläche, die von Bebauung, Bewuchs und Ablagerungen über 0,80 m über der Straße freizuhalten ist	—	ac) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Schutzfläche, die aus Sicherheitsgründen von der Bebauung freizuhalten ist	—	ad) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Fläche für kleine Landwirtschaft	—	ae) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. 10,5	—	af) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. Sichtfläche, die von Bebauung, Bewuchs und Ablagerungen über 0,80 m über der Straße freizuhalten ist	—	ag) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Schutzfläche, die aus Sicherheitsgründen von der Bebauung freizuhalten ist	—	ah) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Fläche für kleine Landwirtschaft	—	ai) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. 10,5	—	aj) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. Sichtfläche, die von Bebauung, Bewuchs und Ablagerungen über 0,80 m über der Straße freizuhalten ist	—	ak) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Schutzfläche, die aus Sicherheitsgründen von der Bebauung freizuhalten ist	—	al) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Fläche für kleine Landwirtschaft	—	am) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. 10,5	—	an) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. Sichtfläche, die von Bebauung, Bewuchs und Ablagerungen über 0,80 m über der Straße freizuhalten ist	—	ao) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Schutzfläche, die aus Sicherheitsgründen von der Bebauung freizuhalten ist	—	ap) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Fläche für kleine Landwirtschaft	—	aq) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. 10,5	—	ar) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. Sichtfläche, die von Bebauung, Bewuchs und Ablagerungen über 0,80 m über der Straße freizuhalten ist	—	as) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Schutzfläche, die aus Sicherheitsgründen von der Bebauung freizuhalten ist	—	at) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Fläche für kleine Landwirtschaft	—	au) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. 10,5	—	av) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. Sichtfläche, die von Bebauung, Bewuchs und Ablagerungen über 0,80 m über der Straße freizuhalten ist	—	aw) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Schutzfläche, die aus Sicherheitsgründen von der Bebauung freizuhalten ist	—	ax) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Fläche für kleine Landwirtschaft	—	ay) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. 10,5	—	az) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. Sichtfläche, die von Bebauung, Bewuchs und Ablagerungen über 0,80 m über der Straße freizuhalten ist	—	ba) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Schutzfläche, die aus Sicherheitsgründen von der Bebauung freizuhalten ist	—	bb) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Fläche für kleine Landwirtschaft	—	bc) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. 10,5	—	bd) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. Sichtfläche, die von Bebauung, Bewuchs und Ablagerungen über 0,80 m über der Straße freizuhalten ist	—	be) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Schutzfläche, die aus Sicherheitsgründen von der Bebauung freizuhalten ist	—	bf) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Fläche für kleine Landwirtschaft	—	bg) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. 10,5	—	bh) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. Sichtfläche, die von Bebauung, Bewuchs und Ablagerungen über 0,80 m über der Straße freizuhalten ist	—	bi) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Schutzfläche, die aus Sicherheitsgründen von der Bebauung freizuhalten ist	—	bj) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Fläche für kleine Landwirtschaft	—	bk) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. 10,5	—	bl) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. Sichtfläche, die von Bebauung, Bewuchs und Ablagerungen über 0,80 m über der Straße freizuhalten ist	—	bm) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Schutzfläche, die aus Sicherheitsgründen von der Bebauung freizuhalten ist	—	bn) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Fläche für kleine Landwirtschaft	—	bo) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. 10,5	—	bp) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. Sichtfläche, die von Bebauung, Bewuchs und Ablagerungen über 0,80 m über der Straße freizuhalten ist	—	bq) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Schutzfläche, die aus Sicherheitsgründen von der Bebauung freizuhalten ist	—	br) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Fläche für kleine Landwirtschaft	—	bs) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. 10,5	—	bt) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. Sichtfläche, die von Bebauung, Bewuchs und Ablagerungen über 0,80 m über der Straße freizuhalten ist	—	bu) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Schutzfläche, die aus Sicherheitsgründen von der Bebauung freizuhalten ist	—	bv) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Fläche für kleine Landwirtschaft	—	bw) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. 10,5	—	bx) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. Sichtfläche, die von Bebauung, Bewuchs und Ablagerungen über 0,80 m über der Straße freizuhalten ist	—	by) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Schutzfläche, die aus Sicherheitsgründen von der Bebauung freizuhalten ist	—	bz) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Fläche für kleine Landwirtschaft	—	ca) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. 10,5	—	cb) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. Sichtfläche, die von Bebauung, Bewuchs und Ablagerungen über 0,80 m über der Straße freizuhalten ist	—	cc) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Schutzfläche, die aus Sicherheitsgründen von der Bebauung freizuhalten ist	—	cd) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Fläche für kleine Landwirtschaft	—	ce) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. 10,5	—	cd) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. Sichtfläche, die von Bebauung, Bewuchs und Ablagerungen über 0,80 m über der Straße freizuhalten ist	—	ce) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Schutzfläche, die aus Sicherheitsgründen von der Bebauung freizuhalten ist	—	ce) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Fläche für kleine Landwirtschaft	—	ce) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. 10,5	—	ce) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. Sichtfläche, die von Bebauung, Bewuchs und Ablagerungen über 0,80 m über der Straße freizuhalten ist	—	ce) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Schutzfläche, die aus Sicherheitsgründen von der Bebauung freizuhalten ist	—	ce) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Fläche für kleine Landwirtschaft	—	ce) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. 10,5	—	ce) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. Sichtfläche, die von Bebauung, Bewuchs und Ablagerungen über 0,80 m über der Straße freizuhalten ist	—	ce) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Schutzfläche, die aus Sicherheitsgründen von der Bebauung freizuhalten ist	—	ce) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Fläche für kleine Landwirtschaft	—	ce) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. 10,5	—	ce) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. Sichtfläche, die von Bebauung, Bewuchs und Ablagerungen über 0,80 m über der Straße freizuhalten ist	—	ce) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Schutzfläche, die aus Sicherheitsgründen von der Bebauung freizuhalten ist	—	ce) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Fläche für kleine Landwirtschaft	—	ce) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. 10,5	—	ce) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. Sichtfläche, die von Bebauung, Bewuchs und Ablagerungen über 0,80 m über der Straße freizuhalten ist	—	ce) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Schutzfläche, die aus Sicherheitsgründen von der Bebauung freizuhalten ist	—	ce) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Fläche für kleine Landwirtschaft	—	ce) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. 10,5	—	ce) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. Sichtfläche, die von Bebauung, Bewuchs und Ablagerungen über 0,80 m über der Straße freizuhalten ist	—	ce) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Schutzfläche, die aus Sicherheitsgründen von der Bebauung freizuhalten ist	—	ce) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Fläche für kleine Landwirtschaft	—	ce) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. 10,5	—	ce) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. Sichtfläche, die von Bebauung, Bewuchs und Ablagerungen über 0,80 m über der Straße freizuhalten ist	—	ce) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Schutzfläche, die aus Sicherheitsgründen von der Bebauung freizuhalten ist	—	ce) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Fläche für kleine Landwirtschaft	—	ce) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. 10,5	—	ce) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
z.B. Sichtfläche, die von Bebauung, Bewuchs und Ablagerungen über 0,80 m über der Straße freizuhalten ist	—	ce) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Schutzfläche, die aus Sicherheitsgründen von der Bebauung freizuhalten ist	—	ce) zwischen den Grundstücken: max. 1,20 m
Fläche für kleine Landwirtschaft	—	ce) zwischen den